Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 17 (1927)

**Heft:** 29

Artikel: Die Käsmähler im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-642574

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Räsmähler im Kanton Vern.

Das Jahr 1798 räumte mit so vielen alten Bräuchen gründlich auf, auch mit den früher so beliebten Sperber-, Rraut-, Hühner- und Käsmählern. Das Käsmahl wurde hauptfächlich im Berner Oberland abgehalten. Ein Sperbermahl veranstaltete der bernische Landvogt zu Zurzach im Nargau, während der Landvogt von Klingnau ein "Groppenmahl" herrichtete, ebenso jener zu Wangen. Sühnermähler gab es an verschiedenen Orten, so in Burgdorf und Bettiswil. Alle diese Mähler bestanden schon im frühen Mittel= alter. Mit der Zeit wuchsen sie sich zu eigentlichen Festlichkeiten mit arger Schlemmerei aus, wurden von der Obrigfeit daher zu verschiedenen Malen, namentlich in Zeiten der Not und Teuerung, verboten. Aber solchen Magregelungen unterzog sich das Landvolk stets nur kurze Zeit: es wollte eben schon damals seine Feste haben, hielt auch zähe an altüberlieferten Dingen fest, wogegen die Regierung, wie aus nachstehenden Ausführungen hervorgehen wird, nichts einzuwenden hatte.

Alle diese Feste hatten ausschließlich lokalen Charakter und waren wohl alle gleichen Ursprungs. In den verschie= denen Gebieten des Kantons war es Brauch, dem Land= vogt, Schultheiß oder Rastlan, also dem Bertreter der hoben Obrigkeit, ein Geschent zu machen, einen Rase, Butter, Suhner, ein Kälbchen, Früchte. Dafür mußte sich der Beschenkte regalieren, den Landleuten, wenigstens den Sonoratioren, ein Mahl servieren. Es wurde zu verschiedenen Zeiten gefeiert, auf St. Andreastag (30. November) an einem Dri, auf Michealis (29. September), Martinstag (11. Ro-vember), Neujahr, Johannistag (24. Juni) an andern Orten, je nachdem es üblich war, die Geschenke zu verabreichen.

Im Oberland nun beschenkte man naturgemäß die Herren "Castlahnen oder Amptlüth" mit einem fetten Käse, weshalb das nachfolgende Festmahl das Käsmahl genannt wurde. Schon aus dem Jahre 1597 vernehmen wir, daß die Räsmähler eine alte Einrichtung seien. Die Räslieferung erfolgte "denen Gerichten nach auf einen von dem Herrn Castlahnen bestimmten Tag, so daß diese Räsmähler ver= schieden und nach denen verschiedenen Gerichtsstätten eingeteilt waren."

Wie ging es nun bei diesen Räsmählern zu? Darüber orientiert uns eine Einladung des bernischen Amtsmannes Steiger in Wimmis, "nachwerts gewesenen Seckelmeisters", aus dem Jahre 1741 an den Schultheißen zu Thun, er möchte am Räsmahl sein Gast sein. Die Einladung erfolgte nicht etwa in trodener Prosa, sondern in Poesie. Das "Gedicht", wenn wir so sagen dürfen, zählt 20 Strophen, die uns ein vollständiges und klares Bild geben, haben wir doch allen Grund, anzunehmen, daß es auch anderwärts im Oberland wie zu Wimmis gehalten wurde. Das "Gedicht" beginnt mit den Worten:

"O lieber Nachbar kommet doch Mit Eüer Frau durchs Kanderloch Das Räsmahl hier zu fenern."

Und nun wird der Eingeladene, um sich vorzustellen, "was man nach Landesart und Brauch den Gästen tut aufstellen" in das Geheinnis des Festmahls eingeführt. Er soll sich in eine Laube versetzen, "wo nunmehr schon vier Tische sein und siebenzig Stabellen". Mit "Tischlaken neu und alt, so weit sie mögen reden", wurden die Tische gedeckt, und wenn man feine mehr habe, "so geben wir die Semden her, die Schand mit zu bededen". Run wird weidlich aufgetragen: "Speck, Kabis, Ochsenfleisch in Sauf und Huhn an gelber Saucen; Boressen, Lungenmüsli gar, die dann dem Bau'r in Bart und haar gleich ihren Bosto fassen." Natürlich darf auch ein guter Tropfen nicht fehlen:

"Indessen schenkt man tapfer ein Den delikaten Spiezer Wein, Der tut sie all' ergeben."

Aber offenbar muß biefer "belifate Spieger" mand, mal recht sauer gewesen sein, denn gleich lesen wir weiter:

"Doch wenn er nur nichts Böses stift" Und durch das saure Essiggift Die Därme tut verlegen.

Vom guten Effen und vom Wein werden die Leute munter.

"Nun geht es fraus und bunte her: Dort singt man Psalmen, hier Geplärr;

Die Andacht tut erwarmen.

Der hier die Ton dem Himmel stimmt,

Ein anderer dort hingegen singt Von vier geschlog'nen Urmen.

Der Dorfmagister steigt mit einem Solovortrag des "Breneli vom Guggisberg". Die Unterhaltung wird unter dem Einfluß des Weins nach und nach erregter: "Da tadelt man die Polizei

Und hier will die Polngamei Die alte Ordnung biegen. Da bsetet man das Regiment Und tuen sich beim Rasperment Noch an den Röpfen friegen."

Nachher aber siken sie wieder bei Tisch, um den Nach-

tisch zu vertilgen:

"Sehr viel Lebkuchen mit dem Bar, Räs, Aepfel, Ruß und Birren; Der Turm zu Babel dortweg schaut Bon hundert Sträubli aufgebaut, Auch tut sich d'Sprach verwirren."

Gar züchtig ging es gegen den Schluß freilich nicht mehr zu. Man sehe sogar ganz "admirable Sprüng, und eben nicht gar keusche Schwüng". Auch komme es vor, daß mitten im Singen und Johlen einer rasch hinaus muffe, um "Ulin" zu rufen: "Die Noten einsmals werden lang, in Bröchlein tun zerfließen."

Mit einem ehrerbietigen Gruß an die Frau Schult-

heißin Frisching zu Thun schließt die interessante "Boesie". Ein solches Festessen kam jedenfalls höher zu stehen als die Geschenke wert waren. Wir finden deshalb schon frühzeitig Anstrengungen der bernischen Amtleute zur Abschaffung des Käsmahls. Am 20. August 1597 erkannten die gnädigen Berren zu Bern, baß sie "von wegen gegenwärttiger thurren 3ntt und für ougen schwäbend straffen gottes bewegen und verursachett sepenndt, semliche Jars mäller so nitt allein ein tag wie von altterher, sonnders zwen einanderenn nach mit überflüssigem ässen und trinken gehalten werdentt bis uf anderer und besser zott ab unnd nn ze stellen."

Am 12. September 1639 lehnte die Regierung hingegen Gesuch des Landvogts Richener von Interlaken um Abschaffung der Räsmähler infolge der großen Rosten unter Ersat für den Amtmann für den Berlust des Käses mit je 200 Kronen ab. 1661 dagegen gebot ein Mandat, bei "unser Amtleuten und Burgeren Sochzeit-, Zehnd-, Käs-und anderen Mählern... sich der Ueppigkeit zu enthalten". 1679 wird über die "Ueppigkeit mit tangen oder anderen Unwasen" an den Räsmählern geklagt und verlangt, "remedierung zu erschaffen". 1719 hinwieder wollte die Regierung von einer Abschaffung der Käsmähler gar nichts wissen, weil die "Abolition Eines so Uralten Gebrauches, darauf die Unterthan sonderlich vill halten, möchte Etwann by den selben einen unbeliebigen Effect nach sich ziehen". 1794 verlangten die Amtleute neuerings Abschaffung des Räs= mahls unter Sprechung einer Entschädigung von 100 Kronen für den Berlust der Käse. Das Gesuch wurde auch diesmal von der Regierung nach dem Seckelmeisterprotokoll vom 24. Rovember 1794 abgewiesen. Die Reuordnung der Berhältnisse, die die Revolution von 1798 brachte, schaffte mit andern, wie eingangs erwähnt, natürlich auch die Räs= mähler ab. Man versuchte zwar später, sie in veränderter Form an einigen Orten wieder aufleben zu lassen, doch ohne dauernden Erfolg.

Quellen: "Das große Landbuch" von Hartmann; Schweiz. Archiv für Boltstunde von 1902; L. Tobler: "Kleine Schriften"; Schweiz. Ibiotiton IV 2c.